

Bündnis 90/
Die Grünen

**Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2019
zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2019:
Vereinfachung von Antragsformularen und Antragswegen**

Die eingebrachten Fragestellungen beziehen sich auf Anforderungen des laufenden Verwaltungsgeschäftes, welche allerdings in vielen Fällen durch detaillierte gesetzliche Vorgaben und Umsetzungsanforderungen beeinflusst sind.

Wesentliche Schübe zur Verstärkung von Verfahrenstransparenz und der Zugänglichkeit von Leistungen werden zurzeit durch die Vorbereitungen auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erzeugt. Dabei geht es nicht nur um die digitale Verfügbarkeit von kommunalen Leistungen, sondern auch um die Überprüfung und Vereinfachung der einzelnen Leistungsfelder und der damit verbundenen Antragswege.

Im Zuge dieser Aufstellung kann die heutige Beantwortung nur eine erste Perspektive sein. Mit weiter intensivierten Digitalisierungsprozessen werden zurzeit, sowohl in unserer Verwaltung als auch im gesamten kommunalen Raum, Verfahren vorangetrieben, die Transparenz und Leistungszugänge unterstützen und gleichzeitig entsprechende Vereinfachungsangebote für Bürgerinnen und Bürgern enthalten.

Zur aktuellen Beantwortung der Fragen im Einzelnen:

Zu 1) Welche Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachinstitutionen sind dem Kreis hinsichtlich des Verständnisses von Formularvorlagen und Antragswegen bekannt?

Zum einen bilden sich Reaktionen dazu in der Regel im direkten, anlassbezogenen Dialog im Rahmen der unmittelbaren Sachbearbeitung ab. Durch Hinweise oder begleitende Beratungsleistungen können viele Fragestellungen beantwortet werden und so im Verfahren auch gelöst werden.

Zum anderen ist die Diskussion um verständliche Formularvorlagen und die transparente und einfachere Gestaltung von Antrags- und Bearbeitungswegen ein kontinuierliches Entwicklungsthema in der Kommunalverwaltung; immer auch im Anforderungsdiallog mit gesetzlichen Vorgaben, die erwarten, dass immer komplexere und detailliertere Sachverhalte bereits im Antragsverfahren eingearbeitet werden.

Aktuell sind der Verwaltung keine Problemanzeigen bekannt. Im Rahmen der Antragstellung in den jeweiligen Fachbereichen werden Bürgerinnen und Bürger zu offenen Fragen beraten.

Zu 2) Wie können vom Kreis Verfahrens- und Antragswege zur Zuschussgewährung für Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII vereinfacht werden?

Zur OZG-Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)“ wurde durch das Land NRW ein OZG-Labor im Mai/Juni durchgeführt. Seitens der Kreisverwaltung haben daran die Leiterin des Kreissozialamtes und eine Mitarbeiterin der Stabsstelle Digitalisierung mitgewirkt. Die Ergebnisse werden nunmehr für die konkrete Arbeitspraxis aufbereitet. Hier sind sowohl fachliche und organisatorische Ansatzpunkte zu verknüpfen, als auch digitale Instrumentarien zu entwickeln.

Aktuell werden für die Antragstellung SGB XII im Kreis Mettmann – wie auch bei der Mehrheit der Sozialhilfeträger – standardisierte Vordrucke verwendet. – Da keine Problemanzeigen dazu bekannt sind, wird unabhängig von der vorgenannten Aufarbeitung im Zuge fortschreitender Digitalisierung aktuell keine Handlungsnotwendigkeit gesehen.

Für Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II verwendet das Jobcenter MEaktiv vom Bund vorgegebene bundeseinheitliche Antragsvordrucke.

Zu 3) Welche besonderen Hilfen werden (langzeit-)arbeitslosen Menschen im Rahmen der Antragsstellungen zur Verfügung gestellt?

Die Beratung im Rahmen der Antragstellung erfolgt bei Bedarf durch die Mitarbeitenden im Jobcenter.

Zu 4) Welche besonderen Hilfen werden geflüchteten Menschen im Rahmen der Antragsstellungen zur Verfügung gestellt?

Der Kreis Mettmann fördert die Sprach- und Integrationslotsen, die von den Ämtern der Kreisverwaltung selbst, aber auch von den Kommunen, vom Integration Point des Jobcenters angefordert werden können. Zudem sind im Integration Point Mitarbeiter*innen mit verschiedensten Sprachkenntnissen tätig.

Zu 5) Plant der Kreis die Bereitstellung von Antragsformularen in einfacher, leicht verständlicher Sprache? Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

Die Thematik der „einfachen Sprache“ ist Beratungsgegenstand im Fachausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung. Zum Sachstand der Bereitstellung von Antragsformularen ist festzustellen, dass die Erhebung des Ist-Zustandes der bereitgestellten Formulare in den verschiedenen Systemen (Intranet, Vorlageablagen, Internetangebot und Formularservice) erfolgt ist. Zurzeit wird ein Umsetzungskonzept erstellt, das neben einem einheitlichen Erscheinungsbild insbesondere ein nutzerorientiertes Serviceangebot zum Ziel hat.